

Stellungnahme des Elternbeirats zu den Informationen der Schulleitung hinsichtlich der Schulfahrten

1.

Der Elternbeirat bedankt sich bei allen Lehrkräften und der Schulleitung für die Schulfahrten in den verschiedenen Jahrgangsstufen. Der Elternbeirat ist der Ansicht, dass die Schulfahrten für die Bildung der Schüler und Schülerinnen wichtig ist und ebenso Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen hat.

2.

Der Elternbeirat stellt selbstverständlich seine weitere Unterstützung von Schulfahrten in Aussicht, insbesondere auch, um bedürftigen Kindern eine Teilnahme aufgrund dieser Unterstützung zu ermöglichen.

Die folgenden Kriterien sind für eine entsprechende Unterstützung durch den Elternbeirat von Bedeutung, wobei es immer auf eine Einzelfallprüfung ankommen wird:

a)

Die Projekte haben eine erkennbare kulturelle Zielsetzung und dienen auch pädagogischen Zwecken.

b)

Die Reise und deren Ziele beinhalten originelle Aspekte und dienen nicht nur dem sogenannten „Tourismus“.

c)

Um die Reisekosten möglichst niedrig zu halten, werden von den Verantwortlichen auch professionelle Anbieter von Schülerreisen um Angebote gebeten.

d)

Eine Bezuschussung durch den Elternbeirat kommt nur subsidiär in Frage, wenn keine andere Bezuschussung und/oder Kostentragung erreicht werden kann. Besondere Bedeutung hat die Unterstützung von bedürftigen Kindern um diese nicht auszugrenzen.

e)

Es sollte versucht werden, auch von öffentlichen Stellen Einladungen zu erhalten, so z. B. vom Europäischen Gerichtshof in Luxembourg, sowie anderen europäischen Institutionen, den Bundestag in Berlin und in Bonn ansässigen Bundesministerien sowie Ministerien in den Bundesländern, ebenso von sonstigen Bildungseinrichtungen und kirchlichen Institutionen.

Bei bedürftigen Schülerinnen und Schülern könnte auch versucht werden, dass die Verantwortlichen Unterstützungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für diese Schulfahrten erhalten, ebenso sonstige Leistungen im Rahmen der Sozialsysteme.

3.

Für die Unterstützung des Elternbeirats wird eine finanzielle Obergrenze von maximal 150,00 € festgelegt. Ansonsten wird eine Unterstützung in Höhe der Hälfte der pro Schüler entstehenden Kosten in Aussicht gestellt. Der Elternbeirat behält sich eine in jedem Fall Einzelfallentscheidung vor.